



# FÖRDERAUFRUF DEMOKRATIEFONDS 2026

Partnerschaft für  
Demokratie Schwerin

## Ideen und Projekte gesucht!

Wir sind eine von hunderten Partnerschaften für Demokratie (PfD) in Deutschland, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert werden. Wir setzen uns für eine offene Demokratie ein, die eine respektvolle Dialogkultur fördert und allen Menschen einfache Möglichkeiten zur Beteiligung bietet.

Sie haben eine Projektidee, mit der Sie die Zukunft von Schwerin positiv beeinflussen und einen Beitrag zu einer demokratischen, vielfältigen, inklusiven, gerechten und sicheren Gesellschaft leisten möchten? Wir helfen Ihnen dabei, die Idee umzusetzen! Mit unserer Förderung können Sie Ihre Vision Wirklichkeit werden lassen. Sie können sich ab sofort um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben.

## Allgemeines zum Demokratiefonds

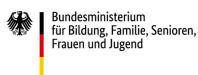
Mit diesem Fördertopf werden Projekte unterstützt, die demokratisches Engagement, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Beteiligung von Bürger:innen in Schwerin stärken. Im Jahr 2026 stehen hierfür insgesamt 45.000 Euro zur Verfügung.

Die Projektauswahl erfolgt – je nach Förderbereich – durch verschiedene Instanzen: Anträge bis 2.000 Euro werden durch das Federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) sowie durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA). Projektanträge über 2.000 Euro werden zusätzlich durch das Bewilligungsgremium des Bündnisses der PfD Schwerin entschieden. Aufgrund der Beteiligung mehrerer Stellen kann die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das Projekt richtet sich an Menschen in Schwerin.
- Das Projekt steht im Einklang mit den Werten und Zielen der PfD Schwerin.
- Das Projekt ist bis spätestens Ende Oktober 2026 abgeschlossen.
- Die beantragte Summe beträgt im Regelfall maximal 6.000 Euro.
- Antragsteller:in ist ein gemeinnütziger Träger.
- Projekte, die im Demokratiemonat (die vier Wochen vor der Landtagswahl) stattfinden und sich besonders mit demokratischer Beteiligung, politischer Meinungsbildung oder Wahlen beschäftigen, werden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Landeshauptstadt  
**Schwerin**

## Welche Projekte passen zu der Förderung? Schwerin lebt Demokratie...

**#1 durch Räume zum Mitgestalten:** Projekte schaffen Möglichkeiten für Beteiligung und demokratische Mitbestimmung, insbesondere für junge Menschen. Sie fördern demokratische Selbstwirksamkeit und ermöglichen praktische Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsprozessen.

**#2 mit starken Bündnissen:** Projekte stärken die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen, Vereinen und kommunalen Akteur:innen und tragen zur Weiterentwicklung lokaler Netzwerke für Demokratie bei.

**#3 in gemeinsamer Lösungsfindung:** Projekte fördern Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Widersprüchen und Konflikten, beispielsweise durch Methoden der Ambiguitätstoleranz oder konstruktiver Konfliktbearbeitung.

**#4 mit klarem Lagebild:** Projekte setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und demokratiegefährdenden Entwicklungen auseinander und fördern Wissen, Reflexion und Austausch über demokratische Werte.

**#5 im offenen Dialog:** Projekte schaffen Räume für Begegnung, Austausch und Diskussion zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und stärken Dialog-, Argumentations- und Konfliktfähigkeit.

*Die Projektidee muss zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Zielstellungen beitragen.*

### Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Referent:innen, Musiker:innen, Moderator:innen, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Raum- und Technikmieten, Material oder Werbekosten. Kosten für Verpflegung können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

### Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von gemeinnützigen Trägern, die nach §§ 51 ff. Abgabenordnung gemeinnützig sind oder den Nachweis erbringen können, dass sie einen erfolgversprechenden Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt haben.

### Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Wir bitten alle Antragstellenden um eine vorherige Kontaktaufnahme und Rücksprache zur Projektidee – auch wenn Sie noch keinen Träger für Ihre Idee gefunden haben.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel sowohl beim Bund als auch bei der Stadt Schwerin.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite des BMBFSFJ](#).

## Wir freuen uns auf Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Anträge!

### KuF der Pfd Schwerin

Elisabeth Blumenschein  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin  
pfd@dksb-schwerin.de  
www.demokratie-leben-schwerin.de

### Federführendes Amt der Pfd Schwerin

Fachstelle Chancengleichheit,  
Landeshauptstadt Schwerin  
Ellen Wahls  
awahls@schwerin.de  
0385-5451273

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Partnerschaft  
für Demokratie  
Schwerin



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband Schwerin



Landeshauptstadt  
**Schwerin**